Liebe Frau Schulte-Himmelpforten,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Als Impfnachweis genügt (nur) eine Masern-Impfung in Ihrem Impfpass nicht.

Allerdings könne Sie auch in einer Arztpraxis über eine Blutabnahme den sog. Titer-Test durchführen lassen.

Sollte auf diesem Weg festgestellt werden, dass hinreichend Antikörper vorhanden sind und somit eine Immunität gegen Masern besteht, kann Ihnen eine ärztliche Bescheinigung als Immunitätsnachweis ausgestellt werden.

Weitere Informationen sowie das Formular für die Nachweisbescheinigung finden Sie auf der Homepage unseres ZfsL Münster (Praxissemester).

Viele Grüße und weiterhin einen guten Start ins neue Jahr

Sabine Badde & Udo Nesselbosch

Praba-Team ZfsL MS GyGe

[pia.schulte-himmelpforten@gmx.de](mailto:pia.schulte-himmelpforten@gmx.de) hat am 04.01.2022 08:15 geschrieben:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich entnehme meinem Impfpass nur eine Masernimpfung. Reicht das für das Praxissemster oder brauche ich eine zweite?

Mit freundlichen Grüßen

Pia Schulte-Himmelpforten